



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 318 2010/2012**

von Dominik Durrer und Daniel Furrer

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 4. April 2012

(StB 847 vom 12. September 2012)

### **Nach dem Fusions-Nein: Klare strategische Führung durch Neuorganisation der städtischen Direktionen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit diesem Postulat wird der Stadtrat eingeladen, nach dem Nein der Stimmberechtigten der Agglomerationsgemeinden zu weiteren Fusionen die städtische Exekutive für ihre Aufgaben personell und organisatorisch neu zu gruppieren. Mit dem Start in die neue Legislatur, einem starken Wechsel im Luzerner Stadtrat, bietet sich die Chance, die bereits mehrfach geforderte und wieder aufgeschobene Neuorganisation der Direktionen an die Hand zu nehmen. Als zentraler Punkt einer solchen Neuorganisation wird der Umbau des Stadtpräsidiums zu einer Präsidialdirektion vorgeschlagen.

Wie die Zuteilung der Aufgaben bei der Organisation der Stadtverwaltung zu erfolgen hat, ist in Art. 51 der Gemeindeordnung vorgegeben. Danach hat die Organisation der Stadtverwaltung so zu erfolgen, dass insbesondere die Sachzusammenhänge möglichst gewahrt bleiben, die Arbeitsabläufe erleichtert werden, die Aufgaben möglichst gleichmässig auf die Direktionen verteilt werden, die Aufsicht sowie die Kontrolle gewährleistet ist und eine zielgerichtete und effiziente Erfüllung der übertragenen Aufgaben sichergestellt ist. Diese Vorgaben sind nach Auffassung des Stadtrates auch mit der heutigen Organisation erfüllt. Er ist jedoch bereit, eine Neuorganisation der Direktionen und insbesondere die Bildung einer Präsidialdirektion zu prüfen.

Bei einer allfälligen Gliederung der Direktionen mit einer Präsidialdirektion erscheint es plausibel und wahrscheinlich, dass direktionsübergreifende Aufgaben von dieser Direktion übernommen würden. Welche Aufgaben es dann jedoch im Einzelnen sein würden, soll Ergebnis dieser Prüfung sein und nicht Prämisse. Im Übrigen ist für die Organisation der Dienstabteilungen und insbesondere ihre Zuordnung zu den Direktionen der Stadtrat zuständig (Art. 50 Abs. 4 GO).

Von vornherein abgelehnt wird die Unvereinbarkeit des Amtes der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten mit der Führung der Finanzdirektion. Dies vor allem deshalb, weil es Konstellationen und Gründe geben kann, wo eine Kombination sinnvoll und angebracht ist. Zudem hinkt der von den Postulanten angeführte Vergleich mit der Privatwirtschaft, weil der CEO im Gegensatz zum Stadtpräsidenten die oberste operative Führung einer Firma innehat und u. a. der Vorgesetzte des CFO ist. Der Stadtpräsident hingegen ist als „primus inter pares“ (Erster unter Gleichen) den andern Mitgliedern des Stadtrates nicht vorgesetzt, und der

Stadtrat entscheidet als Kollegialbehörde. Im Übrigen hat der Stadtrat bei seiner Konstituierung unlängst gezeigt, dass er willens und in der Lage ist, den Anforderungen, welche die Kombination von Stadtpräsidium und Führung der Finanzdirektion mit sich bringt, Rechnung zu tragen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Stadtrat bereit ist, die beantragte Neuorganisation der städtischen Direktionen zu prüfen. Dies verbunden mit einer Prüfung der Bildung einer Präsidialdirektion und der Zuweisung von direktionsübergreifenden Aufgaben zu dieser Direktion. Wie erwähnt ist aber letztlich für die Organisation der Dienstabteilungen und insbesondere ihre Zuordnung zu den Direktionen der Stadtrat zuständig. Dies betrifft namentlich auch die Dienstabteilung Stadtentwicklung.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern

